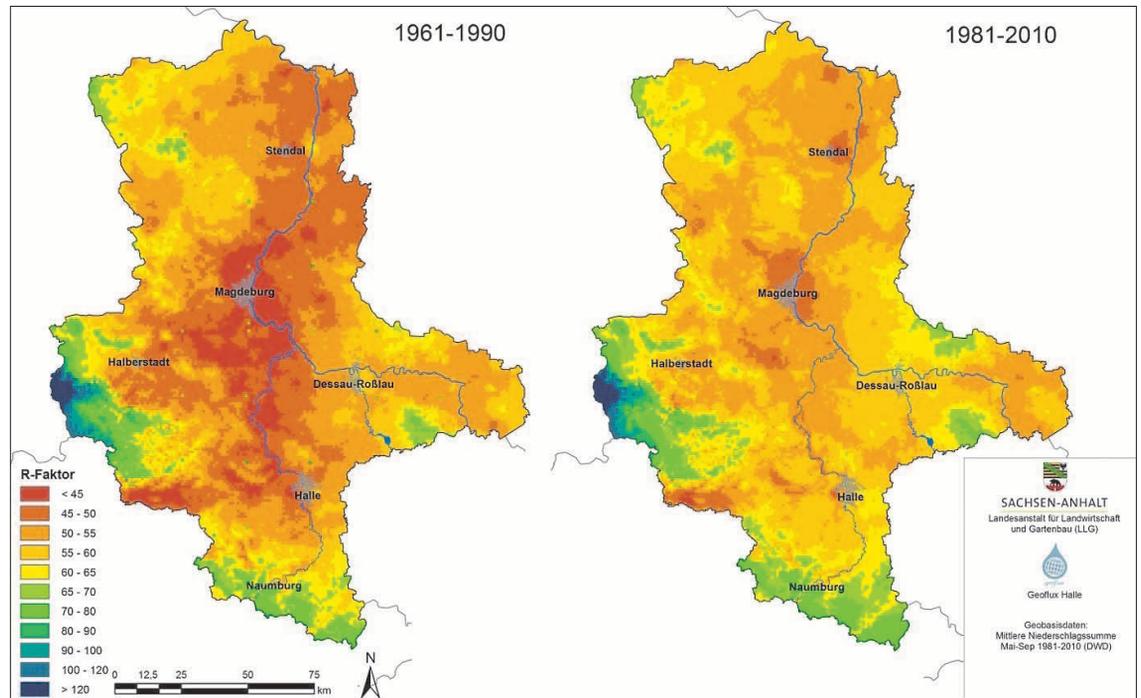


Die Abbildung zeigt den Vergleich der R-Faktoren (Regenerositätsfaktor) für die Zeitreihen 1961 bis 1990 und 1981 bis 2010.

GRAFIK: LLG SACHSEN-ANHALT



Witterungsereignisse, die Erosion begünstigen, nehmen seit einigen Jahren spürbar zu. Je nach Stärke sind deren Folgen zum Teil gravierend für den Boden, aber auch für Siedlungsbereiche. Dem weitestgehenden Schutz des Bodens vor Wind- oder Wassererosion kommt daher immer mehr Bedeutung zu. Nicht ohne Grund stellen Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung der Erosion auch eine der Cross-Compliance(CC)-Anforderungen im Rahmen der Erhaltung von Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) dar. Insofern wurden auf Grundlage des damaligen Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes bzw. der Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung im Jahr 2005 entsprechende Maßnahmen eingeführt und 2010 qualitativ unteretzt.

Ackerflächen waren seither nicht mehr pauschal durch bestimmte Maßnahmen zu bewirtschaften, sondern unterlagen spezifischen Auflagen je nach dem Grad ihrer Erosionsgefährdung. Die Einteilung der Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung durch Wasser und Wind erfolgte auf der Basis einer Landesverordnung (hier die Erosionsschutzverordnung Sachsen-Anhalt). Anzumerken sei an dieser Stelle aber, dass es sich gemäß EU-Beihilferecht lediglich um die Erfüllung von Mindestanforderungen handelt und ein umfassender Erosionsschutz nicht das Ziel der Regelungen war. Dieser bleibt weiterhin dem Fachrecht vorbehalten. Sachsen-Anhalt hat dazu ein spezielles Erosionsschutzkonzept erstellt.

Flächen neu eingestuft

Mit der Neuausrichtung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab dem Jahr 2015 traten neue Rechtsgrundlagen in Kraft, die den Standard Erosionsschutz weiterhin als Bestandteil von Cross-Compliance enthielten. Der Standard ist aktuell mit der Kurzbezeichnung GLÖZ 5 im Anhang II der Verordnung (EU) 1306/2013 aufgeführt. Aufgrund der neuen Rechtssituation waren die alten Regelungen aber nur

noch bis Ende 2015 gültig. Da der Standard selbst und die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen von Cross-Compliance jedoch weiterhin gelten (vgl. § 6 Agrarzah-lungen-Verpflichtungsverordnung), war das Landesrecht in Sachsen-Anhalt entsprechend anzupassen. Dies erfolgte mit der „Verordnung zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in Sachsen-Anhalt“ vom 21. Juli 2015 (MBl. LSA Nr. 17/2015, S. 381). Diese Verordnung beschreibt das Verfahren der Einstufung der Flächen auf der Basis der Agrarzah-lungen-Verpflichtungsverordnung. Sie setzte die alte Erosionsschutzverordnung Sachsen-Anhalt außer Kraft.

Im Zuge der Aktualisierung der Rechtsgrundlage für das Einteilen der Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung war auch eine Überprüfung der Datengrundlagen, die maßgeblich für diese Einteilung sind, verbunden. Dabei stellte sich heraus, dass einige der verwendeten Daten zur Ermittlung der Wassererosionsgefährdung veraltet waren und neuere Daten insbesondere aus den Zeitreihen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zur Verfügung stehen. Im Folgenden soll dargelegt werden, welche dieser neuen Daten Eingang in die Neueinstufung gefunden haben und welche Auswirkungen damit verbunden sind.

1961-1990

1981-2010

Gefahr durch Erosion

Der Schutz des Bodens vor einem **Abtrag durch Wasser und Wind** wurde im Rahmen von Cross-Compliance ab 2016 im Landesrecht zum Teil auf neue Grundlagen gestellt. Näheres dazu erläutert der nachstehende Beitrag.

Der Grad der Erosionsgefährdung wird anhand der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG) unter Nutzung des Faktors für die Bodenerodierbarkeit durch Wasser (K), des Hangneigungsfaktors (S) sowie des Oberflächenabfluss- und Regenerositätsfaktors (R) gem. DIN 19708 abgeschätzt. Im Ergebnis erhält man eine digitale Karte der natürlichen Erosionsgefährdung ($E_{nat} = K \times S \times R$), anhand derer die einzelne Referenzparzelle (in Sachsen-Anhalt der Feldblock) jährlich zum geobasierten Antragsverfahren neu eingestuft bzw. ausgewiesen wird.

Die bodenkundlichen Informationen und Reliefdaten wurden durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen, die Niederschlagsdaten durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) bereitgestellt. Relief- und Bodendaten unterlagen keinen wesentlichen Veränderungen. Hier wurde der jeweils aktuelle Stand verwendet.

Anders sieht es naturgemäß beim R-Faktor (Regenerositätsfaktor) aus. Hier erfolgte eine flächendeckende Neuberechnung auf Basis aktueller und zeitlich hoch auflösender Niederschlagsdaten, da die bisher verwendeten Daten der Zeitreihe 1961 bis 1990

TABELLE 1

Betroffenheit der Feldblöcke in Wassererosionsgefährdungsklasse

CC_{Wasser1}

CC _{Wasser1}	Fläche [ha]		Anteil [%]		Veränderung ha [%]	
	LF	AL	LF	AL	LF	AL
2010	82 263	73 094	7 %	6 %	–	–
2016	97 293	88 461	8 %	9 %	18 %	21 %

TABELLE 2

Betroffenheit der Feldblöcke in Wassererosionsgefährdungsklasse

CC_{Wasser2}

CC _{Wasser2}	Fläche [ha]		Anteil [%]		Veränderung ha [%]	
	LF	AL	LF	AL	LF	AL
2010	30 248	14 969	2 %	1 %	–	–
2016	38 911	21 766	3 %	2 %	29 %	45 %



Der Durumdrusch war Mitte voriger Woche in den Betrieben der Erzeugergemeinschaft für Qualitätshartweizen Vorharz w. V. weitgehend abgeschlossen. Wie EZG-Vorsitzender Wolfgang Beer gegenüber der BauernZeitung erklärte, haben die meisten Stammmitglieder „super Qualitäten“ geerntet. Die Erträge in den guten Ausgangsbeständen differierten letztlich jedoch teils stark in Abhängigkeit von den Niederschlägen während der Kornfüllungsphase. Sie lägen zwischen 50 bis 80 dt/ha beim Winter- bzw. 40 bis 60 dt/ha beim Sommerdurum. Dort, wo Wasser fehlte, liege der Kleinkornanteil höher, sagte Beer.

Landesweit gut 9 000 ha

In den Mitgliedsbetrieben der EZG wuchs in diesem Jahr auf 1 146 ha Fläche Durum, davon 583 ha Sommer- und 563 ha Winterdurum. 2015 lag der Anbauumfang bei 1 231 ha. In Sachsen-Anhalt standen laut den Zahlen zur Agrarförderung zur Ernte 2016 insgesamt 9 197 ha Durum im Feld, davon 5 634 ha Winter- und 3 563 ha Sommerdurum. Im vergangenen Jahr waren es 12 052 ha

Anbauer von Durum sind zufrieden Meist gute Qualitäten



FOTOS: DETLEF FINGER

Durum, davon 7 931 ha Winter- und 4 121 ha Sommerdurum.

Beer zufolge gab es im Herbst 2015 große Probleme mit Winterdurumsaatgut. Deshalb seien die Aussaatmöglichkeiten sehr begrenzt gewesen. Wie der Fachmann erläuterte, ist die Vermehrung von Winterdurum aufgrund möglichen Durchwuchses von Weichweizen sehr schwierig.

Zu den Erzeugerpreisen für Du-



■ **Wolfgang Beer** ist Geschäftsführer der Gerbstedter Agrar GmbH und Vorsitzender der Erzeugergemeinschaft für Qualitätshartweizen Vorharz w. V.

rum sagte der EZG-Vorsitzende, für vorvertraglich gebundene Ware in guter Qualität gebe es um die 300 €/t, für freie, aus der Ernte heraus verkaufte Ware nur um die 220 €/t. Die Erlösunterschiede betragen zwischen 60 bis 80 €/t.

Ein großer Teil der Ernte 2016 sei mit Vorverträgen gebunden gewesen. Die EZG-Mitglieder, die Kontrakte abgeschlossen hatten und gute Erträge erzielten, seien „überwiegend sehr zufrieden“.

Beer schreibt dem Durum aufgrund der Ausweitung des Zuckerrübenanbaus (als Blattvorfrucht) hierzulande auch gute Per-

spektiven für die Zukunft zu. Knackpunkt sei wie schon erwähnt die Verfügbarkeit von ausreichend Saatgut. Begrenzend für den betrieblichen Anbauumfang sei die Druschkapazität. In maximal drei Erntetagen müsse der Durum zur Sicherung der Kornqualität vom Feld sein. Mit dem Anbau von Winter- und Sommerdurum lasse sich eine Erntezeitstafelung erreichen. Letzterer werde etwa fünf Tage später reif.

Die Feldfrucht stand Anfang Juni im Mittelpunkt der traditionellen Durumtagung der Erzeugergemeinschaft, der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) und des Landhandelsunternehmens Fromme. Wie Beer auf der Veranstaltung in Bernburg-Strenzfeld ausführte, war Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren bedeutendster Hartweizenproduzent bundesweit. In Deutschland würden pro Jahr ca. 400 000 t vermahlen bzw. verarbeitet; nur ca. 15 % davon stammen aus deutscher Produktion. **FI**

Vorträge zur Durumtagung unter: <http://www.llg.sachsen-anhalt.de/Themen/Acker- und Pflanzenbau/Veranstaltungen/Durumtagung 2016>

► nicht mehr die aktuelle Niederschlagsituation widerspiegeln.

Zunächst wurden die Niederschlagsstationen mit möglichst langjährigen, ununterbrochenen Niederschlagsaufzeichnungen mit einem Zeitintervall von höchstens zehn Minuten ermittelt. Dann erfolgte die Berechnung der stationsbezogenen R-Faktoren. Der R-Faktor eines Regens ergibt sich aus dem Produkt der kinetischen Energie des erosionswirksamen Niederschlagsereignisses und der maximalen 30-Minuten-Intensität. Darauf folgte die Ableitung von Regressionsbeziehungen zwischen R-Faktoren und Nieder-

schlagssummen an den Stationen für eine Regionalisierung.

Im letzten Schritt wurde die abgeleitete Regressionsgleichung auf die korrigierten mittleren Niederschlagssummen des DWD für die Klimaperiode 1981 bis 2010, die im 1 x 1-Kilometer Rasterdatensatz vorliegen, angewendet.

Die Abbildung zeigt den Vergleich der bisher verwendeten R-Faktorenkarte (Zeitraum 1961 bis 1990) mit den neu berechneten R-Faktoren der Periode 1981 bis 2010 für das Land Sachsen-Anhalt. Nachweislich erkennbar ist eine deutliche Erhöhung der R-Faktoren im gesamten Bundesland.

Dies führt letztendlich auch zu einer Erhöhung der natürlichen Erosionsgefährdung durch Wasser. Nach Anwendung der neuen Gefährdungskarte zur Einteilung der Feldblöcke ergibt sich eine Zunahme in der Betroffenheit gemäß den nebenstehenden Tabellen.

Der Anteil der im Rahmen der EU-Beihilfavorschriften als durch Wasser erosionsgefährdet ausgewiesenen Fläche an der Gesamtfläche liegt in Sachsen-Anhalt bei ca. elf Prozent. Die Neueinteilung gilt seit dem 1. Januar 2016. Die bekannten Mindestanforderungen sind deshalb in Bezug auf die neu hinzugekommenen Flächen frühestens ab der Herbstbestellung 2016 zu beachten. Informationen zur aktuellen Einstufung der Feldblöcke können dem Feldblockkaster in AgroView-Online entnommen werden.

Weiterhin ist auf Folgendes noch hinzuweisen: Der im Rahmen der Erosionsgefährdung durch Wind ausgewiesene Anteil Flächen hat sich im Wesentlichen nicht verändert. Er liegt in Sachsen-Anhalt weiterhin bei etwa zwei bis drei Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche bzw. des Ackerlandes.

Die Verpflichtung der Anwendung erosionschutzbezogener Maßnahmen betrifft nur die Ackerflächen in Sachsen-Anhalt.

Die Ausweisung der erosionsgefährdeten Flächen erfolgte jedoch in Bezug auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche, d. h. auch für das Dauergrünland. Damit wird eventuellen späteren Nutzungsänderungen Rechnung getragen. In diesen Fällen ist zu beachten, dass eine dann als Ackerland genutzte Fläche unter Umständen einer Erosionsgefährdungsklasse unterliegen kann und damit erosionschutzbezogene Maßnahmen einzuhalten wären. Ferner unterliegt die Umwandlung von Dauergrünland in andere Nutzungen aufgrund der Greeningvorgaben zum Erhalt von Dauergrünland seit dem 1. Januar 2015 einem Genehmigungsverbot. Nähere Informationen dazu stehen auf der Internetseite www.invekos.sachsen-anhalt.de unter ELAISA und sind bei den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten erhältlich.

HARTMUT FRITSCHKE,

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Referat Beihilfemaßnahmen InVeKoS/Cross-Compliance

DR. MATTHIAS SCHRÖDTER,

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Dezernat Agrarökologie und EU-Begleitmonitoring

Tipp für Praktiker

Wie erhalte ich als betroffener Betrieb Kenntnis von der Einstufung meiner Flächen?

Der Antragsteller ruft seinen Antrag im Agrarantrag 2016 ST/ AgroView 2016 ST auf. In der Menüleiste oben wird „Ansicht“ angewählt und im sich öffnenden Menü die Funktion „Prüfung auf Lage im wind- oder wassererosionsgefährdeten Gebiet“. Es öffnet sich nach Anwahl ein weiteres Fenster mit einer tabellarischen Übersicht aller Parzellen/ Feldblöcke des Betriebes. Sofern

zutreffend, steht die Einstufung mit der Information Wind-/ Wassererosionsgefährdung in der jeweiligen Zeile mit dem Feldblock. Es kann der jeweilige Feldblock dann direkt aufgerufen werden („Auf Auswahl zoomen ...“), die Übersicht kann an eine andere Stelle kopiert (z.B. separate Word- oder Excel-Datei) oder auch direkt ausgedruckt werden.